ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Суббота. 27. Февраля 1854. № 16. Sonnabend, den 27. Februar 1854.

Tabelle

über die Thätigkeit der Fabriken in Livland in den Jahren 1851 und 1852.

(Schluß.)

Aus den officiellen Sammlungen der Verschläge, welche die Fabriken in Livland, über den Jahres-Productions-Werth und die beschäftigten Arbeiter, dem Manufactur-Comité in Riga einsenden, ist folgende Tabelle für die bezeichneten Jahre zusammengestellt.

	Im Jahre 1851.			Im Jahre 1852.		
	Werth der Jahres-Production, in Silb.-Mze.	Anzahl der Fabrikmeister.	Der Arbeiter.	Werth der Jahres-Production, in Silb.-Mze.	Anzahl der Fabrikmeister.	Der Arbeiter.
Transport	1735432	55	3228	1552549	68	2818
III. Fabriken, welche thierische Stoffe verarbeiten:						
Tuchfabrik von Wöhrmann in Zintenhof	550000	26	1325	400000	26	1245
„ „ Thilo in Riga	184000	12	341	306520	16	463
„ „ Metzke in Dorpat	5500	2	18	—	—	—
„ „ Campenhausen in Wesselshof	1170	—	—	4800	1	20
Wollenwaaren-Fabr. v. Tank in Riga	73300	7	264	70900	7	250
„ „ „ Schepeler in Riga	222095	2	400	208400	2	378
„ „ „ W. Pychlau in Jegelshof . .	18262	3	133	48800	3	85
„ „ „ Pychlau in Riga	—	—	—	95000	3	183
„ „ „ Fichte „ „	2000	—	6	—	—	—
„ „ „ Herzberg (häusl. Anst.) in Riga	1117	1	8	—	—	—
„ „ „ Barres „ „ „	3351	2	4	—	—	—
„ „ „ Schmelzer „ „ „	5185	—	15	9010	1	21
„ „ „ Zeiter „ „ „	5950	—	19	5460	1	14
„ „ „ Blumberg „ „ „	2692	—	5	2132	1	4
„ „ „ Mangel „ „ „	1520	—	6	—	—	—
„ „ „ Reimberg „ „ „	2692	—	5	560	1	1
„ „ „ Eisele „ „ „	—	—	—	3160	1	6
„ „ „ Müller „ „ „	—	—	—	1493	1	10
Lederfabrik von Scheluchin in Stubensee	85000	1	101	94000	2	103
„ „ Werner in Dorpat	9830	—	8	—	—	—
„ „ Bokownew in Dorpat	6500	1	8	—	—	—
Handschuhe-Fabr. von Dorndorf in Riga	2800	1	15	1500	1	15

	Im Jahre 1851.			Im Jahre 1852.		
	Werth der Jahres-Production, in Silb.-Mze.	Anzahl der Fabrikmeister.	Der Arbeiter.	Werth der Jahres-Production, in Silb.-Mze.	Anzahl der Fabrikmeister.	Der Arbeiter.
Transport	2917496	113	5909	2804284	135	5616
Handschuhe-Fabr. von Jenrich in Riga	900	—	12	500	1	7
" " " Kymmel " "	6215	—	9	5087	1	3
Lichte u. Seifenfabrik von Rücker in Riga	76000	3	30	85000	3	41
Lichte u. Seifenfabrik von Botschagow in Riga ...	42400	2	23	70150	1	32
" " " Popow " " ...	12000	1	3	—	—	—
" " " Koprasch " " ...	43420	—	10	48010	—	10
" " " Brieger " " ...	9000	—	3	9500	1	4
Stearinlichtfabrik " Botschagow " " ...	14400	2	28	15675	1	23
Summa	1389388	66	2804	1485857	75	2918
Total-Summa	3455513	186	7144	3564518	217	6992

Diese Aufgaben haben offenbar noch einige Lücken, die durch Unterlassung der terminlichen Einreichung der vorgeschriebenen Verschläge entstanden sein mögen. Dennoch ergiebt sich für das Jahr 1852, eine Steigerung des Productionswerthes sämmtlicher Fabrikate um mehr als 100,000 Rbl. S.

Bei dieser Gelegenheit kann im Interesse der Landesstatistik die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß wenn bei dergleichen Aufgaben nicht mit dem Ernst und der Genauigkeit zu Werke gegangen wird, welche die Tragweite des Gegenstandes verlangt, und die Forderung solcher Notizen, wohl gar für eine unnütze und lästige Neugier gehalten werden sollte, dagegen zu bedenken gegeben werden muß, daß aus ihrer Ansammlung die genaue Kenntniß von den verschiedenen Kräften des Landes und deren Wirksamkeit entsteht, welche sowohl für die Geschichte, wie für die Gesetzgebung von unläßlicher Wichtigkeit sind.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Livl. Gouvernement in der 2. Hälfte des Januarmonats 1854.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 25. December im Pernauschen Kreise, unter dem Stadtgute Reidenhof, die alte Badstube des dortigen Bauers Mart Reet in Folge von Unvorsichtigkeit, der Schaden betrug 13 Rbl. S.; — am 6. Jan. im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Rodenpois, das Gesinde Leijes Elmann aus unbekannter Veranlassung, der Schaden ist auf 1990 Rbl. S. geschätzt worden; — am 25. Jan. im Rigaschen Kreise, unter dem Kronsgute Neu-Bilderlingshof 2 Häuser des Tit.-Raths Graßmann aus unbekannter Veranlassung, der Schaden wird auf 2000 Rbl. S. geschätzt; — am 29. Jan. im Wolmarschen Kreise, unter dem Kronsgute Rujen-Radenhof, die Riege im Gesinde Zeppurnek in unbekannter Veranlassung, der Schaden belief sich auf 423 Rbl. S.

Epidemie. Zu den im Werroschen Kreise, unter dem Gute Moisekatz, an den natürlichen Blattern erkrankten kamen hinzu 3, genasen 4, starb 1 und blieben zum 24. Jan. in Behandlung 4 Personen. Unter dem Gute Saarjerw, im Werroschen Kreise, befielen an derselben Krankheit 4 Personen, von denen 2 genasen und 2 starben.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starb plötzlich, am 27. Dec. v. J. im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Dahlen, im Kekkauschen Kruge, ein unbekannter Bettler, am Schlage; — am 14. Jan. wurde im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Wilsenhof, der Bauernknecht Jacob Uhle von einem auf ihn stürzenden Baum erschlagen. — Am 23. Jan. wurde im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Charlottenburg der Leichnam eines unbekannten Russ. Bettlers gefunden. — Am 26. Jan. erhing sich im Rigaschen Kreise, auf der Insel Dünamünde, der dortige Beamte Pachom Newolin im Hause der Schiffsaufseher.

Am 13. Januar zündeten im Dörptschen Kreise, auf dem Gute Rathshof, der dortige Bauernknecht Karl Malle eine Gutsscheune (сарай) an; der Verlust betrug 500 Rbl. S. und der Verbrecher ist dem Gericht übergeben. — Am 19. Jan. fiel im Dörptschen Kreise, unter dem

Privatgute Jagel, ein Wolf zwei Bauern an, verletzte dieselben, jedoch nicht tödtlich und wurde selbst bei dieser Gelegenheit erschlagen.

Im Livl. Gouv. wurde in der 2. Hälfte des Januarmonats 1 geringfügiger Diebstahl begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 10 Rbl. S.

Tabelle über die gegenwärtige Rekrutirung in Livland.

Bei der gegenwärtigen XI. theilweisen Rekruten-Aushebung in Livland, werden von den Stadt- und Landgemeinden, nach Maßgabe ihrer rekrutenpflichtigen Seelenzahl, für den Militairdienst in natura gestellt werden:

	Zahl der rekrutenpflichtigen Seelen.	Anzahl der zu stellenden Rekruten.
1) die Stadt Riga . .	11628	104
die Rigasche Ebräer-Gemeinde	252	2
das Rigasche Stadt Patrimonialgebiet	2791	25
2) der Gerichts-Flecken Schlock	1202	11
3) die Stadt Wolmar .	606	5
4) „ „ Lemsal . .	579	5
5) „ „ Wenden .	572	5
6) „ „ Walk . .	782	7
7) „ „ Dorpat .	2854	26
8) „ „ Werro . .	1136	10
9) „ „ Pernau .	810	7
10) „ „ Fellin . .	984	8
11) „ „ Arensburg	520	5
12) die Güter u. Pastorate d. festen Landes	309280	2784
13) die Güter u. Pastorate d. Insel Oesel	22027	198
Summa	356023	3202

Immobilien-Verkauf.

Am 18. März d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland erblichen Ehrenbürgers und Ritters Iwan Iwanow Chlebnikow gehörige, allhier in der St. Petersburger Vorstadt, in der Nähe des Feldhospitals, unweit der rothen Düna, auf Stadt-Grund sub Pol.-Nr. 3 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa, sub Nr. 849 verzeichnete steinerne Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden, Plätzen und übrigen Appertinentien, ingleichen mit dem daselbst befindlichen Fabrikgebäude, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Riga, den 11. Februar 1854.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter. 1

Bekanntmachung.

Knaben von 13—15 Jahren, welche die erforderlichen grammatikalischen Kenntnisse in der russischen und deutschen Sprache besitzen und gesonnen sein sollten die Buchdruckerkunst zu erlernen, können in der **Typographie** der Livl. Gouv.-Regierung als Lehrlinge Aufnahme finden.

* * *

Желающіе обучаться типографскому искуству мальчики отъ 13 до 15 лѣтъ, получившіе достаточное предварительное образованіе въ школахъ, могутъ быть приняты учениками въ **Типографіи** Губернскаго Правленія подъ выгодными условіями.

Zu verarrendiren.

Ein in Kurland belegenes Gut ohne Bauerngehorch, 3 Meilen von Mitau und 1½ Meilen von Doblen entfernt, ist von George 1854 ab, auf 8 Iahre in Arrende-Cession zu haben. Die sehr vortheilhaften Pachtbedingungen sind einzusehen: in Riga bei Herrn D. Minus; in Mitau bei Herrn Gastgeber Borchert. 3

Engagements Anerbieten.

Auf einem Privatgute in Curland, kann ein unverheiratheter, mit guten Attestaten versehener Brandweinbrenner-Gehilfe sofort eine Anstellung erhalten. Nähere Auskunft ertheilt

Carl Berner,
vis à vis Stadt London. 1

Engagements-Gesuch.

Ein bewährter Oeconom wünscht die Bewirthschaftung eines großen Gutes in Livland. Nähere Auskunft ertheilt die Müllersche Leihbibliothek.

Bekanntmachung.

Grosse Auction

von

Marmor-Kunst-Gegenständen.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werde ich **Donnerstag den 4. März** und an den folgenden Tagen **im Saale der St. Johannis-Gilde,** mittags 12 Uhr, gegen baare Zahlung in öffentlichem Meistbote eine direct aus Florenz eingetroffene Collection

Kunst-Gegenstände von Marmor

und anderen farbigen Natursteinen,

bestehend in Etruskischen und Mediсäischen Vasen, Urnen von Pompeji und Herculanum, sowie Schaalen, nach alten römischen Mustern copirt, Tischen von Mosaik und verschiedenen Phantasie-Gegenständen, — verkaufen, und ist dieselbe von Montag den 1. März im erwähnten Locale von morgens 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr zur Ansicht aufgestellt.

Die grossen Vasen, von 5 bis 6 Fuss Höhe, werden in den ersten Tagen der Versteigerung verkauft werden.

F. Meuschen.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung von 2 Zimmern mit englischer Küche vermiethet W. Krüger Peterburger Vorstadt, gegenüber dem ehemaligen Ilischen Garten.

* * *

Ein Zimmer mit und ohne Möbeln ist monatlich oder jährlich zu vermiethen, unweit der St. Petri Kirche bei G. G. Spohr. 3

* * *

Im Kühnschen Hause, Münzstraße Nr. 306, ist eine Wohnung von 2 Zimmern, parterre, nebst einem darunter befindlichen Keller zu vermiethen.

* * *

Die Belle-Etage des Sommerschen Hauses, in der Weberstrasse, ist vom Herbste d. J. an zu vermiethen. Näheres daselbst zu erfragen. 1.

* * *

Eine freundliche Wohnung, 3 Treppen hoch, von 3 Zimmern nebst Küche, Wasser und Ausguß, ist zu vermiethen im Hause G. F. Pohrath, neben der Polizei. 3

* * *

An der Ecke der kleinen Schmiede- und Steggasse, im Hause Rizzoni Nr. 300, ist eine Bude zu vermiethen. 1

* * *

Im Volmerange-Helmundtschen Hause, sind 2 Zimmer für Unverheirathete zu vermiethen.

* * *

Jenseit der Düna, auf Sassenhof, bei dem Gärtner Metzner ist die Sommer-Wohnung zu vermiethen. 2.

* * *

Лавка находящаяся насупротивъ Георгіевскаго госпиталя, которая до нынѣ занята была купцемъ Ковалевымъ, отдается въ наемъ съ 15. Августа с. г. Спросить въ публичной библіотекѣ Г. Миллера.

(Die nächste Nummer der Livl. Gouv.-Ztg. erscheint am Dienstag den 2. März.)

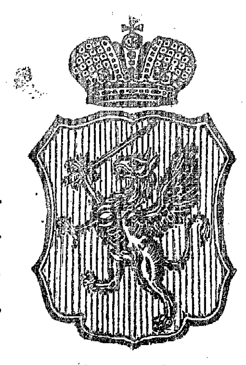
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. Februar 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 16. Суббота, 27. Февраля. Sonnabend, den 27. Februar 1854.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Erfüllung des Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 22. Februar c., sub Nr. 10,039, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht, daß auf Allerhöchst Namentlichen Befehl vom 21. Februar c. das Livländische und Esthländische Gouvernement in Kriegszustand erklärt sind und zwar mit Unterordnung des Livländischen Gouvernements unter den, die in diesem Gouvernement stationirenden Truppen Commandirenden, Herrn General-Gouverneur Fürsten Italiisky, Grafen Suworow Rimniksky — das Esthländische Gouvernement dagegen unter den, die daselbst stehenden Truppen Commandirenden, General-Adjutanten Berg; wobei denselben für die Zeit des Kriegszustandes der genannten Gouvernements die Rechte von Commandirenden abgetheilter Corps in Kriegszeiten auf Grund der Verordnung über die Armee-Verwaltung vom 5. December 1846 ertheilt worden sind.

* * *

Во исполненіе Указа Правительствующаго Сената отъ 22. Февраля 1854 года за № 10039 Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ симъ во всеобщее свѣденіе и наблюденіе, что Его Императорское Величество Высочайшимъ Указомъ, даннымъ Правительствующему Сенату сего Февраля въ 21. день, за собственноручнымъ Его Величества подписаніемъ повелѣть соизволилъ: „Губерніи Эстляндскую и Лифляндскую Мы признали за благо, по настоящимъ обстоятельствамъ, объявить состоящими въ военномъ положеніи, съ подчиненіемъ Эстляндской губерніи Командующему войсками въ этой губерніи расположенными, Генералъ-Адъютанту Бергу, губерніи же Лифляндской, Командующему войсками въ этой губерніи, Рижскому Военному, Лифляндскому, Эстляндскому и Курляндскому Генаралъ-Губернатору, Генералъ-Адъютанту Князю Италійскому Графу Суворову Рымникскому, предоставляя имъ, на время состоянія означенныхъ губерній въ военномъ положеніи, права Командира Отдѣльнаго Корпуса въ военное время, на основаніи Устава для управленія Арміями 5. Декабря 1846 года. Правительствующій Сенатъ неоставитъ учинить надлежащее распоряженіе къ приведенію сего въ исполненіе.“

* * *

Zufolge Antrages des Herrn General-Gouverneurs hat Inhalts eines deßfalsigen Ukases des Dirigirenden Senats vom 14. Januar c. Nr. 1807 der Herr und Kaiser gemäß dem Comité-Beschlusse der Herrn Minister am 29. December v. J. zu befehlen geruht, alle nicht zur protestantischen Kirche gehörigen Personen zu verpflichten, zum Besten der protestantischen Kirchen oder Geistlichkeit diejenigen Präſtanden zu leisten, welche ihnen in Grundlage gesetzlicher Contracte nach dem Rechte des Besitzers d. h. für die Nutznießung von Kirchen-Grundstücken obliegen

können; — aber von allen übrigen Lasten zum Besten der protestantischen Kirchen und Geistlichkeit gänzlich zu befreien; — als welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst bekannt gemacht wird. Nr. 632.

* * *

Zufolge desfallsigen Antrages des Herrn General-Gouverneurs, hat der Finanzminister in Folge stattgehabter Correspondenz über die Liberirung der Livländischen Gutsbesitzer in dem 20werstigen Rayon längs der Pskowschen Grenze von der Verpflichtung zur Herausnahme von Jerliks zum Brandweinstransport innerhalb der Grenzen desselben Landgutes und über die Anrechnung von 5 pCt. des vorräthigen Brandweins an Verdunstung und Leccage, Sr. Durchlaucht davon in Kenntniß gesetzt, wie in Uebereinstimmung mit der hierüber ausgesprochenen Ansicht des Herrn Ministers des Innern, die Frage hinsichtlich der Jerliks bereits vom Dirigirenden Senate im Ukase vom 2. Juni 1852 entschieden und bestimmt sei, daß ohne Jerliks die Verführung von Brandwein nach denjenigen Schenken und Gewölben gestattet ist, die sich mit der Productions-Anstalt in einer und derselben Landbesitzlichkeit befinden, und wie deshalb denn ein gleiches Recht auch den Gutsbesitzern des Livländischen Gouvernements gewährt werden könne. — Was indeß die Verdunstung und Leccage betreffe: so sei in Uebereinstimmung mit dem § 22 des Accise-Reglements und des § 38 der Verordnung für die Accisepacht-Commissionairschaft eine Verringerung des Brandweins um 3 pCt. in Anschlag zu bringen, falls diese Verringerung nicht aus besonderen Ursachen hervorgegangen, die alsdann auch, gemäß der dem § 19 des Accise-Reglements beigefügten Form, in dem betreffenden Buche unter Attestation des Bevollmächtigten der Accisepacht, der auf das Ablassen des Brandweins zu sehen hat, notirt werden müßten. Nr. 630.

Veränderungen des Beamtenpersonals im Livländischen Gouvernement.

Seiner Bitte gemäß ist der Walksche Rathsherr Frantzen, von seinem Amte als Rathsherr entlassen und an seiner Statt zu dieser Function der Walksche Stadt-Aelteste Kaufmann Woldemar Dultz von der Livl. Gouvernements-Regierung am 28. Januar d. J. bestätigt worden.

Aufruf zur Rückkehr in's Vaterland.

Auf Requisition der Kiewschen Gouvernements-Regierung wird nachstehende Bekanntmachung derselben von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: „die Kiewsche Gutsbesitzerin, Frau des verschollenen Grafen Mostschensky, Antonine, ist im Jahre 1842 in's Ausland gereist und nach Ablauf des ihr Allerhöchst am 13. October 1847 auf ein Jahr zur Herstellung ihrer Gesundheit bewilligten verlängerten Aufenthaltes nach Rußland nicht zurückgekehrt, in welcher Veranlassung die Kiewsche Gouvernements-Regierung die besagte Mostschensky auffordert, innerhalb der dem Art. 3809 des X. Bandes der Reichs-Civil-Gesetze (Ausgabe 1842) beigefügten Regeln enthaltenen Frist in's Vaterland zurückzukehren.

Kiew, den 7. December 1853.

(Unterschrift der Kiewschen Gouv.-Regierung.)

* * *

Помѣщица Кіевской губерніи жена безизвѣстно отсутствующаго Графа Мощенскаго Антонина въ 1842 году выѣхала за границу и послѣ истеченія Высочайше разрѣшенной ей 13. Октября 1847 года отсрочки пребыванія за границею въ теченіи одного года, для излеченія болѣзни въ Россію невозвращалась въ слѣдствіе чего Кіевское Губернское Правленіе вызываетъ Ее Мощенскую въ отечество въ узаконенный правилами приложенными къ 3809 ст. X. зак. гражд. изд. 1842 года срокъ.

7. Декабря 1853 года.

Proclamata.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. und zwar am 19. und 26. März, sowie am 2. April d. J. folgende Immobilien, als:

1) das dem hisiegen Kaufmann Semen Iwanow Judin gehörige, in der Moskauer Vorstadt, an der Ecke der großen Neureußischen Straße und dem Wege Kojenholm sub Pol.-Nr. 97 und Brandcasse-Nr. 1207 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das dem weiland Schuhmachermeister Albrecht Meredig modo dessen Erben gehörige, allhier in der Stadt an der Kasernen-Gasse sub Pol.-Nr. 123 und Brandcasse Nr. 664 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

3) das dem Grigori Grigorjew Krjukow, gehörige, auf den Namen seiner Frau verschriebene und im 1. Quartal der Moskauer Vorstadt an der Neu-Gasse sub Pol.-Nr. 379 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien;
4) das dem Holzwraaker George David Wentzel gehörige, im 3. Quartal der St. Petersb. Vorstadt an der gr. Alexander-Gasse sub Pol.-Nr. 331 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
5) das der Maurermeisters-Wittwe Elisabeth Werner geb. Bierich gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 43 und Brandcasse Nr. 803 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Den 22. Februar 1854. Nr. 1306.

* * *

Demnach bei dem Rigaschen Kreisgerichte von dem Besitzer des Gutes Rujen-Großhof Herrn Kirchspielsrichter G. von Krüdener nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn G. von Krüdener eigenthümlich gehörigen Gute Rujen-Großhof folgende zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörigen 3 Grundstücke:

1) Kalna und Leijes Zesche, groß 61 Thaler 10 Groschen auf den Bauer Libbe Preede für den Preis von 6355 Rbl. 56 Kop. S.
2) Tihrum-Dsilne, groß 20 Thaler 68 Groschen auf den Bauer Jahn Schultz für den Preis von 2075 Rbl. 56 Kop. S.
3) Kanger, groß 6 Thaler 60 Groschen auf den in den Verband der Rujen-Großhofschen Bauergemeinde eingetretenen Apotheker Carl George Tietjens für den Preis von 1000 Rbl. S.

Dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte und nachdem vom Kaufschillinge für sämmtliche drei Gesinde 1727 Rbl. 89 Cop. S. bei der Oberverwaltung der Bauerrentenbank deponirt worden, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke den benannten Käufern als freies von allen auf dem Gute Rujen-Großhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben, angehören sollen und nachdem Eine Allerhöchst bestätigte Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät in die Corroboration besagter Kaufcontracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die verkauften 3 Grundstücke durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt werden und die genannten Gesinde nach wie vor für die auf dem Gute Rujen-Großhof ruhende Pfandbriefsschuld verhaftet bleiben, bis von der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexa mit der Livländischen adeligen Credit-Societät tretenden obengenannten Gesinde bestimmt und dieselbe durch Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden: als hat das Rigasche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration der betreffenden Kaufcontracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Rujen-Großhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, richterlich corroborirt und somit der Verkauf dieser fünf Grundstücke vollzogen werden soll, als weßhalb Dieselben, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren betreffenden Pfandbriefsforderung, ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die besagten Grundstücke von dem Gute Rujen-Großhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur Hypothekarischen Sicherheit der Creditoren besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber — soweit selbige ausreiche, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. 2

Lemsal, den 8. Februar 1854. Nr. 272.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, ein unter dem Walle neben der Neupforte belegenes und dem Palais gehöriges Gewölbe zu miethen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 8. und zum Peretorge

am 12. März d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 25. Februar 1854. Nr. 129.

* * *

Лифляндская Казенная Палата вызываетъ желающихъ нанимать состоящій подъ валомъ, близь новыхъ воротъ и принадлежащій къ такъ называемому дому Пале (Palais) сводъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 8. и переторжкъ 12. Марта с. г. и не позже 1 часа по полудни, представивъ надлежащіе залоги при подаваемыхъ прошеніяхъ. № 129.

* * *

Nachstehende Gegenstände sind theils als gefunden, theils verdächtigen Leuten abgenommen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung eingeliefert worden und werden zur Ermittelung der Eigenthümer, diese demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

1) Eine Pferdedecke,
2) ein Silberschein von einem Rubel,
3) ein zerbrochenes goldenes Ohrgehänge,
4) ein neuer rothwollener Shawl mit der Plombe,
5) ein Heiligenbild,
6) fünf diverse Schlüssel an einem Halter.

Den 17. Februar 1854. Nr. 701.

* * *

Nachdem vom Kahals-Amte der Rigaschen Ebräergemeinde über die Lieferung von circa 200 Lof Waizenmehl zu den Osterfeiertagen ein Torg auf den 28. d. M. und ein Peretorg auf den 3. März d. J. anberaumt worden, als werden die auf solche Lieferung Reflectirenden desmittelst aufgefordert, sich dieserhalb an den benannten Tagen um 5 Uhr nachmittags bei dem Kahalsamte, woselbst die Bedingungen einzusehen sind, mit der deßfalls erforderlichen Sicherheit zu melden. Den 26. Februar 1854. Nr. 36.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme:

1) der Reinigung der öffentlichen Plätze, Straßen, Trottoire, Trummen, Schlammkasten u. s. w. in der Stadt, und
2) der Reinigung des Dünaufers und der Dünafloßbrücke vom 15. März d. J. ab auf 3 Jahre, —

wiederholt Torge auf den 2. und 4. März d. J. anberaumt worden sind, werden desmittelst alle Diejenigen, welche diese Reinigungen übernehmen wollen, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zu den anberaumten Torgterminen um 12 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution in der Canzellei des genannten Collegii zu melden. 1

Den 20. Februar 1854. Nr. 113.

* * *

Рижская Городовая Касса-Коллегія, назначивъ къ принятію очистки:

1) публичныхъ площадей, улицъ, тротуаровъ, тумбъ, ящиковъ для нечистоты и проч. въ городѣ, и
2) набережной Двины и Двинскаго плотиннаго моста, съ 15. Марта с. г. впередъ на 3 года,

вторичные торги на 2. и 4. Марта с. г. вызываетъ симъ всѣхъ желающихъ принять на себя означенныя очистки, объявлять нисшія цѣны свои на производимыхъ въ означенные дни, по утрамъ въ 12 часовъ торгахъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Канцелярію Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

20. Февраля 1854 года. № 113.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 24 der Mohilewschen, Nr. 3 der Witebskyschen, Nr. 52 der Poltawaschen, Nr. 1 der Wologdaschen. Nr. 52 der Tschernigowschen, Nr. 49, 50 und 51 der Podolskyschen, Nr. 52 der Mohilewschen, Nr. 51 der Kiewschen, Nr. 2 der Orelschen, Nr. 1 der Kostromaschen, Nr. 2 und 3 der Nischegorodschen, Nr. 3 der Smolenskyschen, Nr. 3 der Kalugaschen, Nr. 52 der Minskyschen, Nr. 52 der Kurskyschen, Nr. 4 der Wladimirschen, Nr. 2 der Permschen und Nr. 46 der Moskauschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) ein Artikel der Nowgorodschen Gouv.-Regierung über Ausmittelung der Frau des Lieutenants Lautez, mit Namen Marja Dmitrijewa; 3) ein Ausmittelungs-Artikel der Irkutzkyschen Gouv.-Regierung; und 4 ein Ausmittelungs-Artikel der Beßarabischen Provinzial-Regierung für den Januar- und April-Monat 1853.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **E. Mertens.**